

»Der *Mittelweg 36* ist in der kritischen Gesellschaftswissenschaft mittlerweile zu einer Institution geworden.«

*Süddeutsche Zeitung*

Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung

# Mittelweg 36

1 Die Habitués der Spielhöhlen 2 Bilder

Thema 3-66 3 »Meine  
Not ist nicht einzig.« Sexuelle Gewalt in kriegerischen Konflikten –  
ein Werkstattgespräch 26 *Kirsten Campbell* Transitional Justice und  
die Kategorie Geschlecht. Sexuelle Gewalt in der Internationalen  
Strafgerichtsbarkeit 53 *Patricia Visser-Sellers* Die anderen Stimmen.  
Übersetzer und Ermittler sexueller Gewalttaten in der Internationalen  
Strafverfolgung  
Literaturbeilage 67-90 *Ingover Schwensen* Sexuelle Gewalt  
in kriegerischen Konflikten. Auswahlbibliographie für die Erscheinungsjahre  
2002 bis 2008  
91 *Christian Schneider* Wozu Helden? 103 Nachrichten  
aus dem Institut/Autoren 104 Aus der Protest-Chronik

Bestellen Sie unser Probeabonnement (3 Ausgaben in Folge) für nur € 20,-  
inkl. Versand (ohne automatische Verlängerung):

Redaktion Mittelweg 36, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36,

20148 Hamburg, Tel. 040/414097-0, E-Mail: zeitschrift@mittelweg36.de

[www.mittelweg36.de](http://www.mittelweg36.de)

Lutz Brangsch

## Verstaatlichung in Krisenzeiten – Politik und Ökonomie

Mit der Übernahme eines Aktienpaketes der Commerzbank und einer inzwischen auf über 18 Mrd. Euro angewachsenen Finanzspritze an das Unternehmen hat die staatliche Intervention im Namen der Krisenbekämpfung einen Umfang und eine Qualität erreicht, die bisher vielen undenkbar schien. Nun ist sogar vor dem Hintergrund der Krise der Hypo Real Estate die Rede von einem Gesetz, das die Enteignung von Bankaktionären möglich machen soll. Unisono ertönt aus den Kreisen von Politik und Unternehmertum, dass alle Maßnahmen nur dem Schutz der Allgemeinheit, nicht etwa der Sicherung der Einkommen des Spitzenmanagements und der Eigentümer dienen würden. Auch sei dies „eigentlich“ keine Verstaatlichung. Man wolle diese Praxis auch nicht außerhalb des Finanzsektors anwenden – so jedenfalls bis Ende Januar 2009.

Die offensichtliche Nervosität ist berechtigt – in einer arbeitsteilig organisierten, hoch vergesellschafteten Wirtschaft bedeutet der Zusammenbruch des Kredits tatsächlich eine Katastrophe, letztlich vor allem für die auf Lohnarbeit angewiesenen. Inzwischen geht es aber um mehr. Jürgen Rüttgers hat recht, wenn er Anfang Januar 2009 vor einer tiefgreifenden Beschädigung der industriellen Struktur Deutschlands im Zuge der Krise warnt. Rüttgers geht damit über das hinaus, was lange Zeit ein Mantra war – Finanzkrise und Krise der „Realwirtschaft“ seien verschiedene Dinge. Wir können beobachten, wie sich in einem offensichtlich schmerzhaften Prozess das Verhältnis der Bundesregierung zur Verstaatlichung von bestimmten Unternehmen über den

Bankensektor hinaus verschiebt.

Ohne an dieser Stelle auf die Frage der Krisenursachen und der politischen Dimension von Wirtschaftskrisen eingehen zu können, lassen sich doch drei Funktionen benennen, die dem Staat bisher in Krisenzeiten zugefallen waren und die er jetzt auch wieder ausfüllt:

Erstens geht es um die Sicherung der politischen Stabilität (das ist die originäre übergreifende politische Funktion), zweitens um einen organisierten Prozess der Entwertung überschüssigen Kapitals (mit möglichst geringen Verlusten für die Kapitalbesitzer) und drittens um die Stärkung der Wirtschaftszweige und Unternehmen, von denen absehbar ist, dass sie die Krise überleben werden.

Dies funktioniert nur zum Teil über Umverteilungsprozesse herkömmlicher Art. Es geht hier um die Neubestimmung des Verhältnisses von Politik und Ökonomie entsprechend den neuen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund wird die Möglichkeit der Verstaatlichung von nicht mehr konkurrenzfähigen Unternehmen von einigen als eine Variante der Rettung der Volkswirtschaft vor einem umfassenden Kollaps und der Gesellschaft vor politischer Instabilität betrachtet und propagiert. Dabei ist der Verstaatlichung von Unternehmen als Form der Krisenbekämpfung die Widersprüchlichkeit jeglicher Form kapitalistischer Wirtschaftspolitik eigen – sie bringt ein Vergesellschaftungserfordernis, die Notwendigkeit gesellschaftlicher Regulierung des Wirtschaftens zum Ausdruck (weist also über den Kapitalismus hinaus), entfaltet sich aber gleichzeitig auch als Form der Sicherung der Kapitalherrschaft. Der

Zusammenbruch des Kredits bzw. nun der Produktion, bedeutet natürlich auch und nicht zuletzt eine zeitweise politische Delegitimierung der Eliten – eine Sache, vor der sich diese freilich fürchten sollten und die die Neigung zu tendenziell autoritären Herrschaftsformen befördert.

Trotz dieser komplizierten Situation spricht eine nicht unbeträchtliche Kapital-Fraktion dem Staat die Fähigkeit zur Führung von Unternehmen glattweg ab und sieht die Ursache der Krise in falscher Wirtschaftspolitik. Daher seien Verstaatlichungen auch in der jetzigen Situation eigentlich abzulehnen. Vielmehr seien andere Wege staatlicher Intervention, wie Bürgschaften und/oder Steuersenkungen der richtige Weg. Wieder andere betrachten die Verstaatlichung als eine Möglichkeit, das Tor zu langfristigen grundlegenden Veränderungen in der Gesellschaft zu öffnen.

Diese plötzliche breite Akzeptanz der Rolle des Staates (wenigstens der Legitimität einer zeitweiligen Intervention) ist erstaunlich. War doch noch bis vor kurzem für die „Wirtschaft“ Staatseinmischung bestenfalls zur Rahmensetzung und zur Niederhaltung renitenter GewerkschafterInnen, GlobalisierungskritikerInnen und Hartz-IV-Berechtigter erwünscht. In Teilen der Linken wurde spiegelbildlich dem Staat jegliche Potenz jenseits der Eigenschaft, Machtinstrument der herrschenden Klasse zu sein, abgesprochen. Hat sich der Staat in nur wenigen Tagen so sehr verändert? Hat er plötzlich unternehmerische Fähigkeiten erworben oder hat er sich „über die Klassen“ erhoben? Dies hat er sicher nicht – aber die Umstände haben sich geändert und es werden Eigenschaften des modernen Staates sichtbar, die in anderen Zeiten eher verdeckt sind. Warum aber ist eine solche scheinbar radikale Wende in der regulatorischen Praxis überhaupt möglich geworden?

Dabei ist allerdings auch schon an dieser Stelle zu vermerken, dass das „Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur

Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG)“ (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 46 vom 17.10.08) wahrlich kein Gesetz zur Verstaatlichung von Unternehmen ist. Im Kern bestimmt das Gesetz lediglich, dass die Übernahme von Risiken aus den betroffenen Finanzunternehmen einschließlich der Stützung der Unternehmen durch Erwerb von Aktien bzw. anderen Unternehmensanteilen an bestimmte, nicht anfechtbare Bedingungen geknüpft werden kann. Dabei ist die Leichtigkeit, mit der andere Gesetze einschließlich der Bundeshaushaltsordnung in solchen Fällen als nicht anwendbar erklärt werden, schon bemerkenswert.

Verstaatlichungen sind ein Instrument unter verschiedenen, das auch nur in Wechselwirkung mit anderen verstanden werden kann. Die Besonderheit dieses Instrumentes besteht vielleicht darin, dass es oft, historisch unberechtigt, mit Sozialismus in Zusammenhang gebracht wird. Es geht von diesem Begriff eine eigentümliche Faszination, eine Illusion der Intervention, der Möglichkeit, jenseits aller anderen Bedingungen durch den Staat das „Richtige“ tun zu lassen, aus. Es ist eine Illusion der delegierten Macht, Entschädigung für Demütigungen in der täglichen politischen Auseinandersetzung. Oft wird dabei vergessen, wer eigentlich „der Staat“ ist.

Ich möchte versuchen, die Spezifik der Verstaatlichung unter den Gesichtspunkten sowohl eines möglicherweise neuen Staatsinterventionismus als auch historischer Kontinuitäten in folgenden Punkten zu fassen.

### Ein Mythos zerbricht – Der Staat ist nicht am Ende

In der gegenwärtigen Krise zeigt sich, dass entgegen allen Behauptungen der Staat, der Nationalstaat, auch in Zeiten der Globalisierung seine Regulierungsfähigkeit nicht verloren hat. Sie hat sich vielmehr verändert. Wahrscheinlich wird sich zeigen, dass der neue Staatsinterven-

tionismus nicht das Ende des Neoliberalismus markiert, sondern seine Konsolidierung als neue Regulierungsweise. Zu einer solchen Konsolidierung gehört immer, dass Exzesse und Extreme abgestoßen werden – und genau dies wird über die Staatsinterventionen der letzten Monate realisiert. Geschwindigkeit und Umfang der Interventionen zeigen, über welche enormen politischen Handlungspotenziale der heutige Staat verfügt und welche Kompetenzen er in der Lage ist zu aktivieren. Er hat über Instrumente verfügt, wenigstens für einen kurzen Moment, einen Konsens auf der Ebene der Eliten zu erzwingen. Für zukünftige Auseinandersetzungen sind die linken Bewegungen gut beraten, dies im Gedächtnis zu behalten.

Verstaatlichungen haben in Krisen und in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umbrüche auch in Deutschland Tradition. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt immer wieder Verstaatlichungen, die dem Zweck der Krisenbewältigung dienen. Verwiesen sei hier auf die Bankenkrise in Deutschland 1931. Damals ging es um die Rettung der durch die Weltwirtschaftskrise angeschlagenen DANAT-Bank. Die Vertreter anderer Großbanken vertuschten ihre Lage, so lange es ging (ein paar Wochen) und nutzten die Gelegenheit, einen Konkurrenten loszuwerden. Nur wenige Wochen später musste die Dresdner Bank ihre Zahlungsunfähigkeit eingestehen, noch ein wenig später wurden auch die Deutsche Bank und die Commerzbank unter Staatskontrolle gestellt. Das Deutsche Reich hatte faktisch alle vier Großbanken in Staatsbesitz und durfte vor allem mit Steuergeldern die Neuorganisation des deutschen Privatbankwesens finanzieren. Gleichzeitig wurden Schutzmaßnahmen für eine Reihe von Sparkassen notwendig. Schließlich nutzten die Unternehmen vor allem der Schwerindustrie diese Gelegenheit, um ihren Einfluss auf die Banken zu erhöhen. Der Verstaatlichung gingen wütende (auch in der Presse dokumentierte) Debatten zwischen Bank-

managern und Politikern voraus, die in ihren Argumentationslinien den heutigen durchaus gleichen: Die Bankiers wollten das Geld des Reiches, aber nicht die Kontrolle. Auch Anfang der dreißiger Jahre griff die Regierung übrigens erst spät, dann aber entschieden in die Sanierung der Industrie ein, die an die Entwicklung von Staatsunternehmen in Schlüsselbereichen in den zwanziger Jahren anknüpfte. Zeitweise (bis 1937) kontrollierte das Deutsche Reich so den mächtigsten Stahltrust Europas, die Vereinigten Stahlwerke (Vesta). Im Ergebnis dieser bis in die Vorkrisenzeit zurückgehenden Interventionen entstanden staatliche Konzerne, die z.T. bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts existierten. Beispiele sind die Viag oder die VEB-BA. Diese wie später auch die Ruhrkohle AG (eine andere Form der Verstaatlichung) spielten eine wichtige Rolle bei der Schaffung konkurrenzfähiger Wirtschaftsstrukturen in der BRD.

In den dreißiger Jahren war dieser Weg der Konsolidierung begleitet von einem enormen Sozialabbau. Jürgen Kuczynski bezifferte allein den Lohnverlust im Zeitraum 1929-1933 mit der gigantischen Summe von 27,5 Mrd. Reichsmark. Freilich – zu Beginn der dreißiger Jahre wurde die Krise mit Notverordnungen angegangen, heute dagegen in Wahrung der parlamentarischen Spielregeln und in einem anderen wirtschaftspolitischen Umfeld. Wir befinden uns gegenüber dem Anfang der dreißiger Jahre in einer unvergleichbar stabilen politischen Situation. Auch darf der internationale Rahmen nicht vergessen werden. Deutschland war noch mit den Folgen des Versailler Vertrages konfrontiert, der die Spielräume der deutschen Wirtschaft einschränkte und auch ein hohes Maß an Abhängigkeit von den internationalen Kreditmärkten und den Interessen der USA, Frankreichs usw. mit sich brachte. Das sind nicht nur formale Unterschiede, sondern sollte auch unter dem Gesichtspunkt breiterer Handlungsmöglichkeiten für linke Bewegungen verstanden werden.

Verstaatlichung ist nicht von vornherein gut. Wenn linke Bewegungen nicht in der Lage sind, politische Rahmenbedingungen sowohl parlamentarischer als auch außerparlamentarischer Art zu setzen, ist es unerheblich, ob Beamte, Privatunternehmer oder Manager ein Unternehmen führen.

### Verstaatlichung als Moment internationaler Standortkonkurrenz

Die gegenwärtig zu beobachtenden Staatsinterventionen sind ein Instrument in einer neuen Etappe des internationalen Konkurrenzkampfes. Es geht um die Konkurrenz zwischen der EU und den USA, um Konkurrenz innerhalb der EU und um den Versuch, den vordringenden Kapitalen aus den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) und dem Nahen Osten tragfähige Unternehmensstrukturen entgegen zu stellen. Insofern ist zu erwarten, dass Verstaatlichungen auch den Zweck haben, hier notfalls auch gegen die Interessen einzelner Unternehmen Lösungen zu finden. Das Gezerre um die Fusion von Schaeffler und Continental war dabei vielleicht eine die Entscheidung für diesen Schwenk in der Regulierung befördernde Erfahrung, die Aktivitäten ausländischer Staatsfonds eine andere. Letztlich subventioniert die Bundesregierung mit dem Commerzbank-Deal auch die Umstrukturierung des deutschen Bankwesens. Besondere Bedeutung wird unter dem hier betrachteten Gesichtspunkt aber die Frage der Rolle der Staaten bei der Restrukturierung des Automobilsektors spielen. Kurzzeitig war ja die Verstaatlichung von Opel im Gespräch, nun wurde durch die US-Regierung die Richtung der Sanierung des Automobilsektors in eine andere Richtung, die der Kreditsicherung vorgegeben. Angesichts der Tiefe der Krise kann das aber in wenigen Tagen schon wieder anders sein.

### Wer aber ist der Staat?

Nimmt man die Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zur Möglichkeit des Erwerbs von Gesellschafteranteilen mal als Verstaatlichung hin (so interpretiert dies z.B. der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 16.10.08 Drs. 16/10652), so bedeutet sie bestenfalls, Gesellschafterfunktion wahrzunehmen. Etwas anderes würde auch nicht im Falle einer Enteignung der Aktionäre passieren. Sehr viel weiter gehen die Maßnahmen in anderen Ländern auch nicht. Insofern sich dies im geltenden Rechtsrahmen abspielen muss, ist der Zugriff auf die Geschäftsführung und der Durchgriff auf Entscheidungsprozesse in den Unternehmen nicht ohne weiteres gegeben. Gesetze, Bilanzierungsregeln, Ratings, nationale und multilaterale Regulierungen, wie etwa Basel II, begrenzen real die Spielräume des Gesellschafterwillens gegenüber den Geschäftsführungen erheblich. Das deutsche Gesetz beschränkt den Zugriff auf genau beschriebene Sachverhalte (Art. 1 Paragraph 10), konzentriert sich sehr auf die Einschränkung der Interventionsmöglichkeiten der Hauptversammlungen bzw. entspr. Gremien und stärkt vor allem die Vorstände. Die von einigen Leuten kolportierte Vision, der „Staat“ würde nun unmittelbar Geschäftsführeraufgaben wahrnehmen, ist trotz der scheinbar möglichen Fülle der Eingriffe überzogen. Ein Blick in die Berichtsberichte von Ländern oder auch des Bundes zeigt, dass es sich schon bei der Besetzung von Aufsichtsgremien in Unternehmen, an der die öffentliche Hand beteiligt ist, um eine eigentümliche Liaison von Unternehmern, Managern und Beamten, Gewerkschaftern und Abgeordneten handelt. Letztlich bleibt es schließlich der Staatsapparat, der bei Verstaatlichung eine stärkere Stellung erlangt. Die ParlamentarierInnen sind meistens gar nicht in der Lage, die Geschäftspolitik der Unternehmen auch nur zu überschauen.

Schon diese Konstellation bietet die Gewähr dafür, dass die Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen, also der Gremien, die über die Strategien zu entscheiden haben, kaum weitergehende gestaltende Vorstöße beinhalten werden. Es wird darum gehen, zu sichern, dass die in die Unternehmen gepumpten staatlichen Mittel im Sinne der Stärkung der Unternehmen genutzt werden, vielleicht auch darum, Fusionen von Unternehmen möglich zu machen, die ansonsten nicht fusionieren würden – kurz eine den Wertungsinteressen der Unternehmen und den künftigen Renditeerwartungen entsprechende Restrukturierung der Wirtschaft zu ermöglichen. Darauf deutet auch der Paragraph 13 des Artikels 2 des Gesetzes hin, in dem der Finanzmarktstabilisierungsanstalt die Möglichkeit eingeräumt wird, die erworbenen Anteile nicht an die derzeitigen Aktionäre, sondern an Dritte zu veräußern.

Die ansonsten durch die Krise mit ungeheuren Reibungsverlusten ablaufenden Prozesse sollen in ihren politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Folgen beherrschbar gehalten werden. Insofern hat sich die Elite als lernfähig erwiesen. Es werden schon immer genutzte Instrumente wieder aufgegriffen, und kombiniert mit den Möglichkeiten der politischen Kooperation auf der Ebene der EU. Der gewählte Weg ist eine geräuschlose Form der gezielten Subventionierung und Umstrukturierung der Wirtschaft. Das letztgenannte Ziel ist in den letzten Monaten zunehmend in den Mittelpunkt getreten. Die bisherigen Hilfspakete waren darauf ausgerichtet, den Kapitalmarkt wieder in Gang zu setzen. Nachdem Jürgen Rüttgers Anfang Januar die Idee eines „Marshall-Plan für Unternehmen“ lanciert hatte, wurde diese Idee zwar vom CDU-Vorstand aufgegriffen, allerdings dann ohne ausdrückliches Bekenntnis zur Verstaatlichung in das Konjunkturpaket II integriert. Der Fonds im Umfang von 100 Mrd. Euro sollte vornehmlich zur Gewährung von Bürgschaften genutzt werden. Die nun, wenige Ta-

ge später, bekannt gewordenen Überlegungen zur Schaffung von Möglichkeiten zur Enteignung gefährdeter Unternehmen zeigt, wie dramatisch die Situation tatsächlich ist. Die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion um die „ordnungspolitischen Konsequenzen“ hat an Schärfe zugenommen und zeigt auch, dass Maß und Wege staatlicher Intervention Interessenwidersprüche aufbrechen lassen.

So oder so geht es sowohl um die Stärkung konkurrenzfähiger Unternehmen wie auch um die organisierte Insolvenz nicht-konkurrenzfähiger Unternehmen. Die Diskussionen um die Rettung der US-amerikanischen Autokonzerne markieren die Richtung, in die die Politik in den nächsten Monaten möglicherweise gehen wird. Hier wie dort tritt der Staat in der Frage der Ausgestaltung des staatlichen Einflusses keinesfalls als Sachwalter eines abstrakten Gemeinwohls, sondern konsequent als Sachwalter eines gemeinsamen Kapitalinteresses auf.

### Wer trägt die Staatsinterventionen?

Verstaatlichung oder in weiterem Sinne Staatsinterventionismus hat seine Träger nicht nur im klassischen Beamtenapparat. Weiter oben wurde bereits problematisiert, wer von Seiten des Staates eigentlich in den Entscheidungsgremien sitzt, wer die Entscheidungen über wirtschaftliche Strategien von Unternehmen mit welchem Hintergrund fällt.

Um die Tragweite der Antwort auf diese Frage zu verstehen, ist auch hier ein historischer Rückblick hilfreich. Die angesprochene Frage führt uns zurück auf den Revisionismus/Reformismus-Streit zwischen Luxemburg und Bernstein und auf die Kontroverse um die Rolle des Finanzkapitals zwischen Lenin und Hilferding. In beiden Fällen lagen die Analysen der Situation gar nicht so weit auseinander. Alle vier beobachteten eine fortschreitende Vergesellschaftung der Reproduktion, also die zunehmende Ab-

hängigkeit des Funktionierens a) der Gesellschaft und b) des kapitalistischen Wertungsprozesses von gesellschaftlich geschaffenen Voraussetzungen. Die politökonomischen und politischen Konsequenzen liefen allerdings in entgegengesetzte Richtungen. Bernstein und Hilferding, später Naphtali, sahen in diesen Tendenzen Wege zur Überwindung des Kapitalismus durch Reformen, befördert durch die Vernunft und das Interesse der in den Konzern- und Bankzentralen Regulierenden an wirtschaftlicher und politischer Stabilität. Lenin (Luxemburg konnte diese Richtung nicht mehr verfolgen) charakterisierte die Träger dieses Prozesses der Vergesellschaftung in kapitalistischer Form als „Finanzoligarchie“, die eine Verschmelzung von Kapital- und Staatseliten einschließt. Ihre Fortführung fand diese Sichtweise in der Konzeption des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Soweit im Zuge von Verstaatlichungen durch Eintritt in die Gesellschafterversammlungen Beamte die Interessen des Staates wahrnehmen, tun sie dies als Vertreter des Staates, nicht des Parlamentes oder gar der Gesellschaft. Es handelt sich um exekutive Akte, die der Kontrolle durch die Legislative weitgehend entzogen bleiben.

Auf der anderen Seite haben wir es mit Managern und Kapitaleignern zu tun, die mit einem auch durch die Krise keinesfalls gebrochenen Selbstbewusstsein agieren. Bereits im November hatten führende Bankmanager gegenüber den G 20 den Anspruch formuliert, selbst die Hoheit über die Maßnahmen zur Krisenbewältigung auszuüben. Ende Januar brachte der Chef der britischen Bank HSBC, angeblich mit Rückendeckung des Premierministers seines Landes, die Schaffung eines Forums von zwanzig bedeutenden Unternehmen, den B 20, ins Gespräch, das in die Gestaltung von künftigen Regulierungsinstrumenten eingreifen soll. Tatsächlich haben sich im Laufe der letzten Jahre bereits vielfältige Formen des Zusammenwirkens von Vertretern staatlicher Einrichtungen, Wirtschaftsver-

tretern sowie auch Personen aus NGO und aus Kommunalverwaltungen herausgebildet, die unmittelbar staatliches Handeln beeinflussen. Ein Beispiel für diese Art der Verquickung staatlicher Funktionen mit nichtstaatlichen Prozessen der Entwicklung politischer Konzepte ist die Offene Koordinierungsmethode in der Sozialpolitik der EU. Die nun heftig angegriffenen Regelungen von Basel II sind auf ähnliche Weise entstanden.

Dies konstituiert tatsächlich einen gegen die Gesellschaft und auch gegen parlamentarische Mechanismen relativ abgeschotteten sozialen Raum, der als staatsmonopolistisch charakterisiert werden könnte. Allerdings stützt er sich auch auf eine breitere Basis, als dies in der früheren Theorie des Stamokap angelegt war. Es stellt sich die Frage, wie die diese Prozesse tragende Schicht heute charakterisiert werden kann und ob der Begriff der Finanzoligarchie noch tragfähig ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die massenhafte Verwandlung von „SparerInnen“ in „InvestorInnen“ Verschiebungen in den Interessenkonstellationen einer breiten Öffentlichkeit wie auch in den Belegschaften zu stattgefunden haben, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum berechenbar sind.

Verstaatlichungen bergen vor diesem Hintergrund viel Konfliktpotenzial in sich. Sie stehen in diesem Sinne in einem Widerspruchsverhältnis zur parlamentarisch-bürgerlichen Demokratie. Die Exekutive und ihre Interessen erlangen ein enormes Übergewicht gegenüber der Legislative und gegenüber der Öffentlichkeit. Schwachpunkt (und damit Eingriffspunkt linker Bewegungen) ist trotzdem die zwar zurückgedrängte, aber eben doch bestehende Einbindung in das bürgerlich-parlamentarische System. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Transparenz eine, die auf einen relativ breiten Konsens treffen kann. Und diesen Schwachpunkt gilt es auszunutzen – durch basisdemokratisch entwickelte Unternehmensstrategien, durch die Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen,

durch die Öffentlichkeit des Handelns öffentlicher Unternehmen. Derartige Verfahren lassen sich wohl modellieren – wirksam werden sie nur, wenn sich PolitikerInnen finden, die derartige Strategien selbst gemeinsam mit Beschäftigten und BürgerInnen entwickeln.

### Wenn der Staat schon einmal Kapitalist ist...

Schon allein eine Krise des Kreditwesens bedeutet fast immer auch den Zusammenbruch der Kommunalfinanzen. Die Privatisierungspolitik der letzten Jahre und die Einführung betriebswirtschaftlicher Mechanismen auf der kommunalen Ebene hat aber auch hier eine neue Problemlage geschaffen. Investitionen in Finanzmarktprodukte, Cross Border Leasing und andere Geschäfte schlagen zusätzlich auf die Kommunen durch. Insolvenzen von Finanzunternehmen, die in die Infrastruktur, etwa den Wohnungsbestand investiert haben, bedrohen die soziale Stabilität in den Kommunen selbst. Damit wird eine ganze Strategie in ihrer (absehbar) absurden Dimension deutlich. Eigentlich sollten die öffentlichen Banken ein Garant gegen diese Gefahren sein. Es ist aber die eigentlich absurde Situation entstanden, dass öffentliche Banken unter den Schutzschirm des Bundes flüchten müssen. Die Konsequenzen der Verluste im öffentlichen Bankensystem, die z.B. auch die Sparkassen als regionale Kreditgeber betreffen, in Kombination mit haushaltswirksamen Verlusten aus verschiedenen Finanzgeschäften (nicht nur spekulativen) sind nur schwer abzuschätzen. Man könnte sagen, dass sich die „Verstaatlichung“ auch gegen die Geschäftspolitik der verbliebenen Landesbanken richtet – immerhin war die BayernLB die erste Bank, die ankündigte, den Fonds in Anspruch zu nehmen. Vorher waren mit der IKB, der SachsenLB usw. andere öffentliche Banken ins Schleudern gekommen. Nachdem sich die (öffentlichen!) Aufsichtsgremien dieser Einrichtungen als unfähig erwiesen ha-

ben, die Krise zu managen (von verhindern ganz zu schweigen) dürfte eine Intention des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes sein, diese Banken wieder „einzufangen“, sie also in Abgrenzung zu den Privatbanken wieder zu profilieren – oder sie als öffentliche Institute abzuschaffen, ggf. dabei auch Fusionen durchzusetzen. Hier könnte man vielleicht noch am ehesten von Verstaatlichung sprechen – in der Form einer Rücknahme föderaler Strukturen im Sinne einer „Verzentralstaatlichung“. Bemerkenswert ist, dass seit dem Beginn der Finanzmarktkrise die Föderalismuskommission „pausiert“. Zentral wird sein, wie die öffentlichen Kreditinstitute, und hier vor allem die Sparkassen in dieser Situation an öffentliche Interessen gebunden werden. Die plötzliche Wertschätzung gegenüber diesen Instituten gibt ihnen ein Gewicht, dass sie sehr schnell vergessen machen dürfte, dass sie dieses Gewicht aus regionaler Verankerung schöpfen.

### Gibt es Chancen – und kann die Linke sie nutzen?

Offen ist, inwieweit linke Bewegungen tatsächlich in der Lage sind, Verstaatlichungen (und in breiterem Sinne staatliche Interventionen) in nachhaltiges politisches Kapital umzumünzen. Politisches Kapital bedeutet dabei nicht zwangsläufig WählerInnenstimmen für eine der linken Parteien. Es geht darum, inwieweit eine linke Gegenstrategie politische Spielräume erweitert und dabei die Rolle von Verstaatlichungen bewertet und diese ausnutzt. Genau genommen muss es ihr um Demokratisierung gehen, zu der die Verstaatlichung als Zugang verstanden wird. Es ist dabei an erster Stelle zu fragen, warum es in den langen Jahren der betrieblichen Mitbestimmung oder der Präsenz von linken PolitikerInnen in den Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen nie (oder kaum) gelungen ist, die Geschäftspolitik dieser Unternehmen nachhaltig zu prägen. Vielleicht sollte

bewusst die Forderung der Demokratisierung gegenüber der Verstaatlichung in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies wurde bereits weiter oben angeführt, bedarf aber, nicht erst beim Aspekt der Erläuterung. Wenn wir jetzt, hier und heute von Demokratisierung reden, reden wir von Politik (und Macht/Gegenmacht) und Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse. Und schon hier, nicht erst beim Aspekt der Wirtschaft, sind wir mit einem Widerspruch konfrontiert - Überwindung der Krise bedeutet derzeit zwar Sicherung der Lebenslage breiter Massen, aber natürlich auch erst einmal wieder Stabilisierung des Kapitalismus. Dies prägt einen inneren Widerspruch bei den abhängig Beschäftigten und allen politisch aktiven Menschen. Man muss sich da schon auf ein hohes Abstraktionsniveau retten und erst einmal sagen: Demokratisierung bedeutet, mehr zu wissen und damit Material für eigene politische Strategien zu haben, bedeutet weiter, als politischer Faktor in der Öffentlichkeit sichtbar zu werden und bedeutet, bisher verborgene Prozesse und Interessen sichtbar werden zu lassen. Es bedeutet aber auch, den oft präsenten Widerspruch zwischen Arbeitsplatzverlust und ökologischen oder sozialen Erfordernissen öffentlich, ihn nicht als bloßen inneren Widerspruch der einzelnen Beschäftigten, sondern als gesellschaftlichen Widerspruch sichtbar zu machen. In allen diesen Dimensionen liegt ein hoher und nicht zu unterschätzender ideologischer Gehalt - Demokratisierung im Sinne der Schaffung von Möglichkeiten der Teilnahme an politischen Entscheidungen ist ein Lernprozess. In einem parlamentarischen System ist bereits die Sichtbarkeit, Öffentlichkeit

von Prozessen ein Machtfaktor, der den einzelnen Gruppierungen unterschiedliche Spielräume verschafft und ein Gegengewicht zu oligarchischen Strukturen, Korruption usw. ist. Daher ist bezüglich der Krisenüberwindung (die ja Steuerung der Kapitalentwertung und Umstrukturierung ist) schon diese einfache Seite von Demokratisierung (also Transparenz usw.) relevant. Hier kommen dann weitere Fragen ins Spiel, so etwa, was unter welchen Bedingungen produziert werden soll. Darüber gibt es bisher auch in den linken Bewegungen keine ernsthafte Diskussion, wie sollen da die Beschäftigten z.B. der Autobranche mit „ihrem“ personalisierten Widerspruch (weit bevor sie etwa über die Produktion mitbestimmen könnten) umgehen? Wenn es keine gesellschaftlich vermittelten Wege gibt, um die Interessen am Arbeitsplatz mit denen volkswirtschaftlicher Strukturen oder ökologischer Anforderungen in Übereinstimmung zu bringen, löst Demokratisierung das Grundproblem nicht. Sie schafft aber die Bedingungen für eine Neugruppierung der Kräfte - und „nur“ unter diesem Gesichtspunkt muss sie meiner Meinung nach eine zentrale Forderung der linken Bewegungen sein, auch und gerade in Krisenzeiten. Das Aufgreifen von Konversionskonzepten aus den achtziger Jahren wäre vor diesem Hintergrund eine Möglichkeit, den Widerspruch von Gebrauchswertorientierung und Profitorientierung selbst in einem kapitalistischen Umfeld wenigstens partiell aufzulösen. Damit müsste man sich aber in der Krisenbekämpfungskonzeption von einer bloßen Nachfrageorientierung lösen.

## SUMMARIES

PROKLA 154, Vol. 39 (2009), No. 1

**Klemens Himpele, Alexander Recht: Chances and Limits of tax policy.** This article deals with the role and the framework of governmental tax politics in general. It analyses to what extent profit taxation can regulate social relations and reduce economic disequilibria. After discussing the effects of taxation on the distribution of income between capital and labour in general, the article goes into the details of concrete taxation of income and profits in Germany.

**Achim Truger: Economic and Social Costs of Tax Cuts: The Case of Red-Green Tax Reforms in Germany.** From 1999 to 2005 the former Red-Green government in Germany enacted a series of ambitious tax cuts that were supposed to boost the German Economy. The article argues that these tax cuts instead of boosting the economy involved major costs. The revenue losses induced substantial expenditures cuts which reduced citizens' utility from public goods and services and at the same time dampened economic activity thereby extending Germany's stagnation. Additionally, they increased income disparity. In spite of these disillusioning experiences it is likely that German tax and fiscal policies are going to repeat their errors in the future.

**Astrid Krauss: Corporate Taxation - Scope of National States.** Like Germany, most industrial countries use international tax competition to justify their corporate tax cuts. They argue that high nominal corporate tax rates will cause a shift of taxable income to low tax countries and reduce their overall economic attractiveness. Although at least the fear of tax evasion is not without any reason in globalised markets, there is scope to increase corporate taxation left unused because a lack of political will. However, the lack of binding international tax standards and harmonisation makes it difficult to stop tax competition effectively and to allow an adequate taxation of global players in the respective countries of economic activities.

**Nicola Liebert: Unitary Taxation: putting an end to cutthroat tax competition.** The global mobility of capital and the availability of tax havens enable multinational corporations and wealthy individuals to escape tax payments due in their home countries. Most states react by shifting more of the tax burden onto labour and consumption, while lowering corporate tax rates in an effort to remain internationally competitive, thereby creating a tax system that is both inequitable and socially and economically unsustainable. However, there is scant evidence that lower taxes on capital in fact contribute to higher investment, but they do lead to profit shifting for the purpose of tax planning. Alternative tax systems such as unitary taxation could help to stop profit shifting and slow down tax competition.

**Jana Schultheiss: Taxes and family structures.** By means of the taxation system the state is able to intervene in the living conditions of its citizens. The taxation of married couples and families in Germany is a good example which shows that specific life forms are encouraged by use of taxation politics. This article analyses different effects which are evoked by family policy regulations in the income taxation system. It furthermore deals with conflicts between socio-political instruments which tend to avoid poverty and those which pursue gender equality targets.

**Andreas Missbach: Swiss Tricks - Switzerland as a Tax Haven.** Although Switzerland is not a typical tax haven, Switzerland's legal system has some distinctive features that allows foreign individuals and companies to evade taxes. The most important is the distinction between tax evasion and tax fraud, with only the latter being a criminal offense. Therefore Switzerland gives no juridical or administrative assistance in cases of tax evasion, which has helped the country to become the most important offshore private banking place. Roughly one Third of worldwide crossborder private wealth is managed in Switzerland, between 1.25 to 3.6 trillion francs are not taxed in the country of origin.

**Michael R. Krätke: Critique of Public Finance - the Fiscal Crisis of the State Revisited.** This review of radical approaches to public finance starts with Marx' various plans to deal with taxes and public debt. Contrary to the conventional view, the state and its economic power are present in Marx' general theory of capitalism as well as in his theories of crisis. After World War I, a long debate on the "fiscal crisis of the (tax) state" began which has inspired the debates on